Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Heckinghausen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

Teil A
Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Brändströmstraße	Haus Nr. 14	Heckinghauser Straße	Instandsetzung (G West)	fertig
2	Feuerstraße	Widukindstraße	Pfeilstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
3	Freiligrathstraße	Flotowstraße	Forestastraße	Instandsetzung (F)	2024/25
4	Heckinghauser Straße	Waldeckstraße	Müllerstraße	Instandsetzung (G Nord)	fertig
5	Meyerstraße	Stichweg bei Nr. 18		Instandsetzung (F)	2024/25
6	Müllerstraße	Haus Nr. 8	Morenstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
7	Pfälzer Steg	Reichsstraße	Wupper	Instandsetzung (F, G)	fertig
8	Rankestraße	Haus Nr. 6	Heckinghauser Straße	Instandsetzung (F)	fertig
9	Rauental	Vor Haus Nr. 12		Instandsetzung (G)	fertig
10	Richard-Strauss-Allee	Joseph-Haydn-Straße	Lönsstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
11	Schubertstraße	Schubertstraße 2	Lönsstraße 101	Instandsetzung (F)	2024/25
12	Spiekerstraße	Heckinghauser Straße	Auf der Bleiche	Instandsetzung (F, G)	fertig
13	Thomastraße	Freiligrathstraße	Haus Nr. 13	Instandsetzung (M)	2024/25
14	Untere Lichtenplatzer Str.	Albertstraße	Heidter Berg	Instandsetzung (G)	fertig
15	Waldeckstraße	Widukindstraße	Stichstraße Bayer Platz	Instandsetzung (G)	fertig
16	Waldeckstraße	Stichstraße Bayer Platz	Heckinghauser Straße	Instandsetzung (G)	fertig
17	Waldeckstraße	Feuwewehr	Wupperbrücke	Instandsetzung (F)	2024/25
18	Werléstraße	Kleestraße	Heckinghauser Straße	Instandsetzung (F, G)	fertig
19	Werléstraße	Stichstraße Bayer Platz		Instandsetzung (F, G)	fertig
20	Werléstraße	Stichstraße Bayer Platz	Widukindstraße	Instandsetzung (G)	fertig
21	Werléstraße	Heckinghauser Straße	Widukindstraße	Instandsetzung (F)	fertig
22	Widukindstraße	Waldeckstraße	Widukindstraße	Instandsetzung (G)	fertig
23	Widukindstraße	Brändströmstraße	Haus Nr. 94	Instandsetzung (F)	2024/25

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
24	Linienstraße	Heckinghauser Straße	Rübenstraße	Erneuerung (G)	fertig
25	Lortzingstraße	Schubertstraße	Haus Nr. 55	Erneuerung (G)	fertig
26	Thomastraße	Haus Nr. 15	Hauffstraße	Erneuerung (F, G)	2024/25

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
27	Heckinghauser Straße	Brändströmstraße	Bockmühle	Instandsetzung (I)	fertig
28	Kleestraße	Haus Nr. 29	Haus Nr. 47	Instandsetzung (I)	fertig
29	Lenneper Straße	Blombacher Bach	Haus Nr. 130a	Instandsetzung (RK)	k. A.
30	Linienstraße	Heckinghauser Straße	Haus Nr. 3	Instandsetzung (RK)	fertig
31	Thomastraße	Freiligrathstraße	Haus Nr. 13	Herstellung (RK) *	2024/25

* Die Teileinrichtung wird erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
32	Albertstraße	Gleisanlagen	Heckinghauser Straße	Erneuerung (I)	fertig
33	Albertstraße	Untere Lichtenplatzer Str.	Weberstraße	Erneuerung (I)	fertig
34	Emilstraße	Haus Nr. 72	Haus Nr. 82	Verbesserung (RK)	fertig
35	Freiligrathstraße	Untere Lichtenplatzer Str.	Grillparzerweg	Erneuerung (I)	fertig
36	Freiligrathstraße	Roseggerstraße	Forestastraße	Erneuerung (RK)	2024
37	Gerostraße	Untere Lichtenplatzer Str.	Obere Sehlhofstraße	Erneuerung (I)	fertig
38	Guntherstraße	Heckinghauser Straße	Ziegelstraße	Erneuerung (I)	fertig
39	Hebbelstraße	Rankestraße	Hauffstraße	Erneuerung (I)	fertig
40	Mohrenstraße	Müllerstraße	Auf der Bleiche	Erneuerung (I)	fertig
41	Norrenbergstraße	Theodor-Fontane-Str.	Haus Nr. 152	Erneuerung (I)	2024
42	Oberwall	Grillparzerweg	Freiligrathstraße	Erneuerung (I)	fertig
43	Reichsstraße	Brändströmstraße	Pfälzer Steg	R-Kanal (Inliner)	fertig
44	Rübenstraße	Werléstraße	Ackerstraße	Erneuerung (I)	fertig
45	Thomastraße	Haus Nr. 15	Hauffstraße	Verbesserung (RK)	2024/25
46	Thomastraße	Werléstraße	Roseggerstraße	Erneuerung (I)	fertig
47	Ziegelstraße	Schnurstraße	Rübenstraße	Erneuerung (I)	fertig

Teil B
Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung

Die nachfolgenden Maßnahmen haben zur erstmaligen Herstellung nach dem Baugesetzbuch geführt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
48	Lortzingstraße	Stichstraße bei Nr. 32		alle TE *	fertig

* Alle Grundstücke wurden erschließungsbeitragsfrei verkauft.

Erläuterung

B Straßenbeleuchtung
F Fahrbahn
G Gehweg
M Mischverkehrsfläche
P Parkstreifen
R Radweg
RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I Regenwasserkanal (Inliner)
TE Teileinrichtung
k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar